

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/57

Kreisschule Mittelgösgen; Bewilligung der Pensen und Abteilungen für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisschule Mittelgösgen stellt mit der Planungseingabe vom 28. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Pensen und Abteilungen für die Kleinklasse L, Kleinklasse W, Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule zu führen.

An der Kreisschule Mittelgösgen besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

- 6 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 8 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
- 35 Schülerinnen und Schüler die Oberschule
- 118 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule
- 120 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Kleinklasse L 1 Teilpensum mit 25 Lektionen Kleinklasse W 1 Abteilung mit 27 Lektionen

Oberschule 3 Abteilungen Sekundarschule 6 Abteilungen Bezirksschule 6 Abteilungen

2.2 Über die gesamte Oberstufe ist ein Pensum von 12 Lektionen einzusparen.

¹⁾ BGS 413.121.1

2.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), Eg, aa Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Kreisschule Mittelgösgen, Heinz Staub, Präsident, Haldenstrasse 18, 4652 Winznau Kreisschule Mittelgösgen, Rolf Kohler, Schulleiter, Lostorferstrasse 55, 4653 Obergösgen